

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1282/2022

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt: 12800.0721000.9300

Betrag: 180.000,- €

Betrag: noch nicht bekannt

Betrag: noch nicht bekannt

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	17.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2022; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 12800.0721000.9300 (Zivil- und Katastrophenschutz / Energieversorgung / Maschinen und technische Anlagen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 180.000 € bei HHSt. 12800.0721000.9300 (Zivil- und Katastrophenschutz / Energieversorgung / Maschinen und technische Anlagen).

Begründung:

In Vorbereitung auf eine unter Umständen eintretende Gasmangellage sollen Notstromaggregate für die nachfolgenden Einrichtungen beschafft werden.

- Stadthalle (ca. 55.000 €)
- Sporthalle Ost und PSD Bank Sporthalle Nord (2x ca. 25.000 €)
- Woogbachschule, BBS Sporthalle und Hans-Purmann-Haus (3x ca. 13.000 €)

Hinzu kommen noch Frachtkosten, deren Höhe aktuell nicht abschätzbar ist.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch weniger Auszahlungen in Höhe von 180.000 € bei der HHSt. 11420.0231000.1601 (Immobilienverwaltung / Ackerland / Ackerflächen). Die Mittel auf dieser HHSt. waren für den Ankauf von Teilen der Kurpfalz-Kaserne vorgesehen. Da aktuell nicht absehbar ist, ob der Bund diese Flächen für sich beansprucht, kann der Ankauf frühestens im Jahr 2023 realisiert werden und die angesetzten Mittel werden hier in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes besteht nicht.

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushalts-satzung 2022 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben. Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.